

Teilergebnisplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.402.445	22.295.981	28.860.965	29.685.464	30.418.134	31.287.175
03	Sonstige Transfererträge	9.278.818	13.297.670	7.060.550	7.191.550	7.322.550	7.458.550
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	670	1.900	5.501.200	5.666.200	5.836.150	6.011.199
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.373	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	522.138	1.926.247	3.262.863	3.264.166	3.264.973	3.265.232
07	Sonstige ordentliche Erträge	334.214	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	33.551.658	37.532.599	44.696.378	45.818.181	46.852.606	48.032.956
11	Personalaufwendungen	-2.949.057	-3.339.335	-3.496.483	-3.531.448	-3.566.763	-3.602.430
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-695.038	-1.855.735	-3.158.234	-3.158.754	-3.153.034	-3.153.734
14	Bilanzielle Abschreibungen	-239.884	-20.356	-17.357	-15.393	-15.639	-15.506
15	Transferaufwendungen	-56.150.967	-60.990.519	-69.368.761	-71.290.675	-73.055.187	-74.977.118
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.348.225	-426.810	-451.019	-451.895	-453.013	-454.144
17	Ordentliche Aufwendungen	-61.383.171	-66.632.755	-76.491.854	-78.448.165	-80.243.636	-82.202.933
18	Ordentliches Ergebnis	-27.831.513	-29.100.156	-31.795.477	-32.629.984	-33.391.030	-34.169.976
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-362	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-362	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-27.831.875	-29.100.156	-31.795.477	-32.629.984	-33.391.030	-34.169.976
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-27.831.875	-29.100.156	-31.795.477	-32.629.984	-33.391.030	-34.169.976
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-27.831.875	-29.100.156	-31.795.477	-32.629.984	-33.391.030	-34.169.976

Teilfinanzplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.684.153	21.374.561	27.845.499	28.691.810	29.489.636	30.365.940
03	Sonstige Transfereinzahlungen	8.817.689	13.297.670	7.060.550	7.191.550	7.322.550	7.458.550
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	670	1.900	5.501.200	5.666.200	5.836.150	6.011.199
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.500	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	522.138	1.926.247	3.262.863	3.264.166	3.264.973	3.265.232
07	Sonstige Einzahlungen	1.695	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.036.845	36.611.178	43.680.912	44.824.526	45.924.109	47.111.721
10	Personalauszahlungen	-2.950.569	-3.339.335	-3.496.483	-3.531.448	-3.566.763	-3.602.430
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.125.567	-1.855.735	-3.158.234	-3.158.754	-3.153.034	-3.153.734
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-648	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-55.980.948	-59.866.467	-68.143.557	-70.090.564	-71.925.803	-73.858.260
15	Sonstige Auszahlungen	-213.224	-420.337	-444.573	-445.386	-446.439	-447.503
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-60.270.956	-65.481.874	-75.242.847	-77.226.152	-79.092.038	-81.061.927
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-31.234.111	-28.870.696	-31.561.935	-32.401.626	-33.167.930	-33.950.206
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	341.282	944.034	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	341.282	944.034	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-11.074	-16.473	-6.446	-16.509	-6.574	-6.641
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-346.282	-949.034	-5.000	-5.000	-5.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.074	-362.755	-955.480	-21.509	-11.574	-11.641
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.074	-21.473	-11.446	-21.509	-11.574	-11.641
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-31.245.185	-28.892.169	-31.573.381	-32.423.135	-33.179.504	-33.961.847

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	-153.745	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.601	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	-151.144	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-420	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	930	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	510	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-150.634	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-150.634	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-150.634	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-150.634	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.01

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.119.090	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.117.537	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.295	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-258	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.019	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-286	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-26.518	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-1.036	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-30.859	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-31.117	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-172	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-172	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-172	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-31.288	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.01

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	35	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	10.098	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	10.134	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-10.219	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-2.487	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.426	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-17.131	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-6.998	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.998	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-6.998	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-6.998	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.02

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.830	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	239.134	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	257.964	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-2	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	257.962	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-191	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-191	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-191	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	257.771	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilfinanzplan 51.02

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	-470	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	270.664	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	270.194	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-207.972	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	42.955	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.808	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-180.825	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	89.369	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	89.369	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	89.369	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	89.369	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	162.222	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	35.000	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	197.222	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.956	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-12	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.969	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	184.253	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-326	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-326	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-326	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	183.928	0	0	0	0	0

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.374.718	22.124.056	28.686.569	29.508.512	30.238.652	31.105.059
03	Sonstige Transfererträge	5.459.251	5.069.970	200.850	200.850	200.850	200.850
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	5.500.000	5.665.000	5.834.950	6.009.999
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	654	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	12.546	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	28.847.170	27.194.026	34.387.419	35.374.362	36.274.452	37.315.908
11	Personalaufwendungen	-608.916	-634.211	-624.015	-630.255	-636.557	-642.923
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-554.610	-432.087	-423.800	-423.800	-417.800	-417.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.406	-6.088	-4.877	-2.223	-2.181	-2.167
15	Transferaufwendungen	-42.991.621	-42.244.599	-51.182.061	-52.654.475	-54.062.137	-55.617.718
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-72.127	-38.661	-39.583	-39.819	-40.059	-40.301
17	Ordentliche Aufwendungen	-44.233.681	-43.355.646	-52.274.335	-53.750.572	-55.158.735	-56.720.909
18	Ordentliches Ergebnis	-15.386.512	-16.161.619	-17.886.916	-18.376.210	-18.884.283	-19.405.001
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-362	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-362	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.386.874	-16.161.619	-17.886.916	-18.376.210	-18.884.283	-19.405.001
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-15.386.874	-16.161.619	-17.886.916	-18.376.210	-18.884.283	-19.405.001
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-15.386.874	-16.161.619	-17.886.916	-18.376.210	-18.884.283	-19.405.001

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.10

Im Teilergebnisplan der Produktgruppe 51.10 werden Erträge und Aufwendungen im Bereich der Prävention und der Regelangebote nachgewiesen.

Dabei handelt es sich um folgende Produkte:

- 1) 51.10.01 - Frühe Hilfen
- 2) 51.10.02 - Tagesbetreuung von Kindern
- 3) 51.10.03 - Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit
- 4) 51.10.04 - Jugendsozialarbeit

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Der Bund gewährt im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen zweckgebundene Finanzmittel in Höhe von 27.337 € (= Ansatz 2016).
- b) Landeszuweisung Betriebskosten Kindertageseinrichtungen = 27.300.560 € (Ansatz 2016 = 20.830.000 €)
Für das Haushaltsjahr 2017 ist im Vergleich zur Ansatzplanung 2016 von einem deutlichen Anstieg der Landeszuweisung auszugehen. Dieser ist zum einen begründet durch die steigenden Kinderzahlen und durch eine weiter steigende U3-Nachfrage. Zum anderen ist die Ansatzserhöhung auf die zum 01.08.2015 und zum 01.08.2016 erfolgten Änderungen des Kinderbildungsgesetzes zur Betriebskostenförderung zurückzuführen. Diesen Mehrerträgen stehen höhere Transferaufwendungen (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15) gegenüber.
- c) Landeszuweisung für die Kindertagespflege = 130.559 € (= Ansatz 2016)
- d) Weiterhin gewährt das Land eine Zuweisung für die Betriebskosten der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von 162.814 € (= Ansatz 2016)
- e) Landeszuwendung für den Kulturrucksack in Höhe von 51.357 € (Ansatz 2016 = 53.434 €)
Das Landesprogramm Kulturrucksack NRW wird bis 2018 fortgesetzt. Die Förderung beträgt jährlich 4,40 € pro Kind bzw. Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis 14 Jahren. Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen in Zeile 13 und in Zeile 15 gegenüber.
- f) Investitionsfördermaßnahmen U3 = 1.012.035 € (Ansatz 2016 = 917.450 €)
Hierin enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 15).
- g) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 1.907 €
Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind.

Zu Zeile 03:Sonstige Transfererträge

Für 2017 handelt es sich um folgende Erträge:

- a) Beiträge / Ersätze Tagespflege = 190.000 € (= Ansatz 2016)
- b) Rückzahlung Betriebskostenzuschuss = 10.000 € (= Ansatz 2016)
- c) Rückzahlung Kreiszuschuss, Beiträge Dritter Jugendpflege und Erstattung Tagespflege = 850 € (= Ansatz 2016).

Aufgrund von statistischen Vorgaben von IT.NRW sind die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung der Haushaltsposition "Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte" zuzuordnen. Ab 2017 werden daher diese Erträge in der Zeile 04 erfasst.

Zu Zeile 04:Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte

Aufgrund der statistischen Vorgaben von IT.NRW sind die Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern in dieser Zeile nachzuweisen. Bis einschl. 2016 sind diese Elternbeiträge in Zeile 02 erfasst. Für 2017 liegt das Ertragsaufkommen aus den Elternbeiträgen bei 5.500.000 € (Ansatz 2016 = 4.869.120 €). Laut Prognose beträgt der Anteil der Elternbeiträge einschl. Ausgleichszahlungen des Landes NRW für das beitragsfreie letzte Kita-Jahr an den Betriebskostenförderungen (ohne Kosten für die Planungsgarantie und der reinen Landesförderung) insgesamt 14,35 %. Dieser Prozentsatz wurde bei der Ansatzplanung 2017 zugrunde gelegt.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile beinhaltet für 2017 folgende Ansätze:

- a) Rückzahlungen von zu viel erhaltenen Betriebskostenzuschüssen = 300.000 € (= Ansatz 2016)
Der Ansatz 2017 entspricht den nicht an die Träger weiterbewilligten Landeszuweisungen nach dem 1. Leistungsbescheid 2015/2016.
- b) Sonstige Dienstleistungen im Rahmen des Kulturrucksackes = 6.000 € (Ansatz 2016 = 10.687 €)
Hierbei handelt es sich um Haushaltsmittel, die das Kreisjugendamt im Rahmen des Projektes aufwendet (z. B. Honorare). Weitere Haushaltsmittel hierfür (Zuwendungen) sind in Zeile 15 für 2017 mit 45.357 € veranschlagt.
- c) Aufwendungen für Frühe Hilfen, Elternbildung und Informierte Eltern = 117.800 € (Ansatz 2016 = 115.000 €)
Bei der Ansatzbildung für 2017 für die Frühen Hilfen wurden eine Preissteigerung von 1 % sowie steigende Vergütungen für Hebammen angenommen.

Im Ansatz 2016 sind Aufwendungen für die Durchführung von Erhebungen zur Flexibilisierung der Kita-Öffnungszeiten in Höhe von 50.000 € (gemeinsames Projekt mit den Jugendämtern der Städte Coesfeld und Dülmen) enthalten. Für 2017 sind hierfür keine Haushaltsmittel mehr eingeplant.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Wesentlicher Bestandteil der Transferaufwendungen sind u. a. folgende Aufwendungen:

- a) Betriebskostenzuschuss für kommunale Träger = 2.195.100 € (Ansatz 2016 = 1.890.000 €) und für freie Träger = 44.453.200 € (Ansatz 2016 = 36.150.000 €)
Grundlage der prognostizierten Betriebskostenförderung für das Kindergartenjahr 2017/2018, welches für fünf Monate in Ansatz zu bringen ist, sind die Kinderzahlen zum 31.12.2015 zuzüglich 5 % erwarteter Wanderungsgewinne, die U3-Anmeldequoten aus dem Frühjahr 2016 (+ 2 % erwarteter Quotenanstieg) und die sich daraus ergebenden Gruppenkonstellationen.
Änderungen im Anmelde- und Nachfrageverhalten der Eltern führen insbesondere im U3-Bereich mit kleineren Gruppengrößen zu einer geänderten Planung, sodass die Haushaltsplanung in diesem Bereich mit erheblichen Unsicherheitsfaktoren behaftet ist. Darüber hinaus hatte der Kreis Coesfeld in den letzten Jahren deutliche Wanderungsgewinne in der planungsrelevanten Altersgruppe der 0-6 Jährigen zu verzeichnen, was zu einem weiteren Anstieg der Nachfrage führt.
Auslöser der Kostenveränderung sind primär somit Veränderungen in der Kinderzahl und der sich daraus ergebenden Gruppenkonstellationen, aber auch die ab dem Kita-Jahr 2016/2017 geltende 3 %-ige Erhöhung der Kindpauschalen nach dem KiBiz, die Einführung weiterer pauschaler Landeszuwendungen, die weitergeleitet werden, und eine Nachfragewanderung hin zu kostenintensiveren 45h Plätzen. Zusatzkosten entstehen auch in größerem Umfang durch die Planungsgarantie (seit dem 01.08.2015).
Noch völlig unkalkulierbar ist das Ergebnis der Ist-Kostenabrechnung eines Kindergartenjahres nach Wegfall des 10 % Korridors, da hierfür keinerlei Erfahrungswerte vorliegen.
- b) Betriebskostenzuschuss TOT, KOT, HOT = 875.000 € (Ansatz 2016 = 845.000 €)
Die Landeszuweisung hierzu beträgt seit Jahren 162.814 € (vgl. Zeile 02).
- c) Betriebskostenzuschuss Spielgruppen = 20.000 € (= Ansatz 2016)
- d) Zuweisungen/Zuschüsse für den Kulturrucksack in Höhe von 45.357 € (Ansatz 2016 = 42.747 €).
Das Landesprogramm Kulturrucksack NRW wird bis 2018 fortgesetzt (vgl. auch Erläuterungen zu 02 und 13).
- e) Kreiszuschüsse für Kinder- und Jugendberufshilfe = 130.000 € (= Ansatz 2016)
- f) Kreiszuschüsse Mitarbeiterfortbildung = 22.600 € (= Ansatz 2016)
- g) Kreiszuschüsse Jugendpfliegermaßnahmen /-material = 9.000 € (= Ansatz 2016)
- h) Zuschüsse Ehe-, Familien und Lebensberatungsstelle = 85.000 € (= Ansatz 2016)
- i) Kreiszuschüsse freie Träger = 41.000 € (Ansatz 2016 = 40.000 €)
- j) Kreiszuschüsse Jugend-Sozialarbeit/-Berufshilfe = 38.000 € (Ansatz 2016 = 30.000 €).
Aufgrund steigender Kosten wurde der Kreiszuschuss mit dem Maßnahmenträger neu verhandelt.
- k) Kreiszuschuss Havixbecker Modell = 20.000 € (= Ansatz 2016)
- l) Kreiszuschuss Erziehungsberatungsstelle = 340.000 € (Ansatz 2016 = 310.000 €)
Seit 2014 wird die Erziehungsberatungsstelle 100 % pauschal gefördert.

- m) Kreiszuschüsse internationale Jugendbegegnungen, Bildung und Kultur = 26.000 € (= Ansatz 2016)
- n) Kreiszuschüsse für die offene Kinder- und Jugendarbeit = 75.000 € (= Ansatz 2016)
- o) Maßnahmen der Jugend-/sozial- und Familienarbeit = 25.000 € (= Ansatz 2016)
- p) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz = 40.000 € (= Ansatz 2016)
- q) Förderung von Kindern in Tagespflege = 1.500.000 € (Ansatz 2016 = 1.300.000 €)
Es erfolgt eine Ansatzanpassung an die Prognose für 2016.
- r) Familienerholung = 16.000 € (= Ansatz 2016)
- s) Aufwendungen aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (u. a. für Investitionsfördermaßnahmen U3) = 1.086.406 € (Ansatz 2016 = 1.102.552 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2017 sind die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung und Beschaffungen unter 410 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.758.051	21.204.144	27.672.627	28.516.381	29.311.598	30.185.241
03	Sonstige Transfereinzahlungen	3.934.970	5.069.970	200.850	200.850	200.850	200.850
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	5.500.000	5.665.000	5.834.950	6.009.999
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	654	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.693.674	26.274.114	33.373.477	34.382.231	35.347.398	36.396.090
10	Personalauszahlungen	-611.032	-634.211	-624.015	-630.255	-636.557	-642.923
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.040.266	-432.087	-423.800	-423.800	-417.800	-417.800
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-362	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-42.105.636	-41.120.547	-49.956.857	-51.454.364	-52.932.753	-54.498.860
15	Sonstige Auszahlungen	-64.311	-37.298	-38.207	-38.430	-38.656	-38.883
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-43.821.607	-42.224.143	-51.042.879	-52.546.849	-54.025.766	-55.598.466
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-19.127.933	-15.950.029	-17.669.402	-18.164.618	-18.678.368	-19.202.376
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	341.282	944.034	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	341.282	944.034	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.011	-1.363	-1.376	-1.389	-1.403	-1.418
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-346.282	-949.034	-5.000	-5.000	-5.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.011	-347.645	-950.410	-6.389	-6.403	-6.418
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.011	-6.363	-6.376	-6.389	-6.403	-6.418
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-19.129.944	-15.956.392	-17.675.778	-18.171.007	-18.684.771	-19.208.794

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Den Erträgen aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie aus der Auflösung von Sonderposten stehen keine Einzahlungen gegenüber. Daher fallen die Einzahlungen gegenüber den Erträgen (vgl. Zeile 02 Teilergebnisplan) geringer aus. Die Einzahlungen sind bereits in Vorjahren eingegangen, stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag dar.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen fallen gegenüber den Transferaufwendungen (vgl. Zeile 15 des Teilergebnisplans) geringer aus, da den Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) keine Auszahlungen gegenüberstehen. Bei den ARAP handelt es sich um Auszahlungen für investive Zuschüsse, die bereits in Vorjahren geleistet wurden. Sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand dar.

Investitionen Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
510115ZUW Inv.-Förderung Einrichtung Kinder- / Jugendarb.	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-10.000	-30.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-10.000	-30.000
510116ZUW Inv. Förderung U3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	341.282	944.034	0	0	0	0	341.282	1.285.316
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-341.282	-944.034	0	0	0	0	-341.282	-1.285.316

Produktbeschreibung Produkt 51.10.01 Frühe Hilfen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Die Eltern werden bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und dem Aufbau elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen durch möglichst frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote vor Ort unterstützt. Folgende Leistungen werden hierbei erbracht:

- Präventive Angebote der Elternbildung und der frühen Förderung,
- niedrigschwellige Beratungen der Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstelle und der Erziehungsberatungsstelle,
- aufsuchende Unterstützungsangebote durch Akteure der Gesundheitshilfe.

Die Eltern werden über lokale Unterstützungsangebote zur Beratung und Hilfen in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Kindesentwicklung in den ersten Lebensjahren informiert.

Familien werden durch Angebote der Familienbildung und -erholung entlastet und gefördert. Die (Familien-)Hebammenteams werden nachhaltig besetzt.

Auftragsgrundlage

§ 16, § 28 SGB VIII

§§ 1, 2, 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)

Zielgruppen

- Schwangere Frauen und werdende Väter
- Eltern und ihre Kinder, insbesondere einkommensschwache oder alleinerziehende Mütter und Väter. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
- Fachkräfte aus dem Jugendhilfe-, Gesundheits- und Sozialwesen und (ehrenamtliche) Multiplikatoren, die im Netzwerk Frühe Hilfen eingebunden sind

Ziele

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes werden bis zum 31.12.2015 in allen Kommunen Besuchsdienste zur Durchführung von Willkommensbesuchen bei Eltern mit Neugeborenen eingerichtet (Ansatz Informierte Eltern haben's leichter). Die Besuchsquote der "Willkommensbesuche" wird gesteigert

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl der Kommunen mit Besuchsdiensten	7	9	9	9	9	9
Besuchsquote in %	51 %	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %

Erläuterungen

Kennzahlen:

- Die Besuchsquote ist der Anteil der über "Willkommensbesuche" erreichten Eltern mit Neugeborenen an der Anzahl der Geburten (Ansatz "informierte Eltern").

Produktbeschreibung Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung Kinder werden in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege und sonstigen Betreuungsangeboten (Tagesbetreuung von Kindern im Rahmen von familienunterstützenden Maßnahmen) gefördert. Dazu wird das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder
 - in Tageseinrichtungen für Kinder (bis zum Schuleintritt),
 - im Rahmen von Kindertagespflege bei Tagespflegeeltern (max. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) und
 - im Rahmen von Spielgruppenförderung (bis zum Kindergartenbesuch) bedarfsgerecht aufgebaut und erhalten.

Auftragsgrundlage
 - §§ 22 - 26 SGB VIII,
 - "Richtlinien zur Förderung von Kindern im Rahmen von Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld",
 - "Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen im Rahmen des Ausbaus von verlässlichen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren"
 - Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern-Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Zielgruppen
 - Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
 - Träger (freie und kommunale) von Tageseinrichtungen für Kinder
 - Tagespflegepersonen
 - Träger von Spielgruppen

Ziele Für jedes 3 bis 6-jährige Kind, welches einen Platz in einer Einrichtung wünscht, steht ein entsprechender Platz zur Verfügung. Die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren wird innerhalb von Einrichtungen gesteigert.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Bedarfsdeckungsquote für 3 bis 6-jährige Kinder zum 01.08. innerhalb von Einrichtungen	101,81 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren zum 01.08. innerhalb von Einrichtungen		43 %	47 %	48 %	49 %	50 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren (zum 01.11.)	3.686	3.543	3.700	3.700	3.700	3.700
Anzahl der Kinder unter 3 Jahren (zum 01.11.)	3.556	3.351	3.600	3.600	3.600	3.600
Zahl der Einrichtungen	76	78	82	82	82	82
Anzahl Tagespflegeplätze (lt. erteilter Pflegeerlaubnisse)	341	350	350	350	350	350
Anzahl der öffentlich geförderten Tagespflegeverhältnisse zum 01.08.	198	240	240	240	240	240

Produktbeschreibung Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Davon Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren	151	171	171	171	171	171
Erläuterungen	Grundzahlen: Der Altersstichtag zum 01.11. richtet sich nach § 19 IV KiBiz.					

Produktbeschreibung Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann
Freiwillige Aufgaben: Freiwillig

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Dieses Produkt umfasst freiwillige und niedrigschwellige Angebote, Dienste und Einrichtungen für junge Menschen, die an den alltäglichen Bedürfnissen und den Lebenswelten dieser Zielgruppe ausgerichtet sind.

Es werden verschiedene Möglichkeiten der aktiven Teilnahme, Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme geschaffen. Zudem sollen Gelegenheitsstrukturen für vielseitige Entwicklungs-, Sozialisations- und Bildungsprozesse, die sich von anderen gesellschaftlichen Institutionen, vor allem der Schule, grundlegend unterscheiden, entwickelt und angeboten werden.

Durch die Schaffung von Erfahrungsräumen, in denen die Lebenskompetenz gefördert wird, werden junge Menschen unterstützt, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen.

Dafür werden
 - ein flächendeckendes Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Altersgruppe der sechs bis noch nicht 20-jährigen,
 - Angebote des präventiven Jugendschutzes (Alkohol, Medien, Gewalt) speziell für die Altersgruppe der zwölf bis noch 16-jährigen sowie
 - eigene Bildungs- und Kulturangebote (Themen z.B. Gender, Kulturrucksack, Lebenskompetenz) aus- und aufgebaut.

Zudem werden Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit (JULEICA) ausgebildet.

Auftragsgrundlage

§§ 11, 12, 14, 15, 73, 74, 78 SGB VIII
 JuSchG
 KJFöG (3. AG-KJHG NRW)
 Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld

Zielgruppen

- junge Menschen im Alter von 6 - 26 Jahren und deren Familien
 - Multiplikatoren aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Schule

Ziele

Jährlich werden 250 ehrenamtlich engagierte Menschen als JugendgruppenleiterInnen (JULEICA) für die Kinder- und Jugendarbeit ausgebildet.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
JULEICA Absolventen	202	250	250	250	250	250
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
JEW 6 bis noch nicht 10 Jahre	4.964	4.908	4.847	4.821	4.806	4.820
JEW 10 bis noch nicht 15 Jahre	7.474	7.110	6.900	6.654	6.542	6.455
JEW 15 bis noch nicht 20 Jahre	8.700	8.810	8.531	8.288	7.943	7.612
JEW 20 bis noch nicht 27 Jahre	9.922	9.547	9.576	9.530	9.514	9.507

Produktbeschreibung Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Kinder- und Jugendförderplan						
TN-Tage Kinder- und Jugendlicherholung	34.422	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
TN-Tage Internationale Jugendbegegnungen	505	250	350	350	350	350
TN-Tage Bildungsveranstaltungen	203	650	400	400	400	400
Projekte	3	3	3	3	3	3
hauptberufliche pädagogische Stellen in der OKJA (Förderung)	23,5	23,5	23,5	23,5	23,5	23,5
Erläuterungen	Grundzahlen: JEW = Jugendeinwohnerwert TN = Teilnehmer OKJA = Offene Kinder- und Jugendarbeit					

Produktbeschreibung Produkt 51.10.04 Jugendsozialarbeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann
Freiwillige Aufgaben: Freiwillig

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung
 Die Verantwortlichkeit ist originär aufgrund der Auftragsgrundlage nach § 13 SGB VIII im Bereich der Jugendhilfe angesiedelt.
 In der Praxis ist die Thematik aufgrund unterschiedlicher Anknüpfungspunkte jedoch auch abteilungsübergreifend relevant. Betroffen sein kann in der Kreisverwaltung die Aufgabenwahrnehmung als Schulträger (Abt.40), die Zuständigkeiten im Rahmen des SGB II (Abt. 50) und die Kommunale Koordinierung im Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" (FB 2).
 Sozialpädagogische Hilfen zur schulischen und beruflichen Ausbildung und Eingliederung. Förderung der sozialen Integration.
 Die Angebote sind mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abzustimmen.
 Die Umsetzung der Aufgabe erfolgt auf Grundlage von Leistungsvereinbarungen mit Maßnahmeträgern (z.Zt. durch das Havixbecker Modell e.V.)

Auftragsgrundlage § 13 SGB VIII

Zielgruppen
 Junge Menschen (bis unter 27 Jahren), die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, insbesondere Schülerinnen und Schüler, die
 - die Schule aktiv oder passiv verweigern
 - voraussichtlich bei Schulentlassung beruflich unversorgt sind,
 - voraussichtlich den angestrebten Schulabschluss nicht erreichen.

Ziele
 - der junge Mensch entwickelt mehr Interesse am Unterricht
 - Verringerung von Fehlzeiten
 - Entwicklung einer Anschlussperspektive

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Abdeckungsquote teilnehmender Schulen *1)	56 %	100 %				
Wieviel Prozent der teilnehmenden Schüler konnten die o.g. Ziele erreichen			70 %	70 %	70 %	70%
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Zahl der an Maßnahmen teilnehmenden Schüler/innen *2)	22	15				
Zahl der teilnehmenden Schulen *2)	5	6				
Zahl teilnahmeberechtigter Schulen *2)	9	9				
Zahl der zur Maßnahme gemeldeten Schüler			35	35	35	35
Zahl der Teilnehmer, die die Maßnahme durchlaufen und abgeschlossen haben			17	17	17	17

Produktbeschreibung Produkt 51.10.04 Jugendsozialarbeit

Kreishaushalt

Erläuterungen

Der Bericht durch den Maßnahmenträger erfolgt jeweils zum Ende des Schuljahres. Die Zahlen beziehen sich daher jeweils auf ein Schuljahr und nicht auf ein Kalenderjahr, d.h. der Planwert 2017 bezieht sich auf das Schuljahr 2016/2017.

- *1) Die Kennzahl wird ab 2017 nicht mehr erhoben.
- *2) Die Grundzahl wird ab 2017 nicht mehr erhoben.

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.900	45.722	45.588	45.588	45.554	45.543
03	Sonstige Transfererträge	3.463.311	7.917.700	6.549.700	6.680.700	6.811.700	6.947.700
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.973	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.459.647	2.796.263	2.797.566	2.798.373	2.798.632
07	Sonstige ordentliche Erträge	38.305	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.539.489	9.430.270	9.398.751	9.531.055	9.662.827	9.799.075
11	Personalaufwendungen	-1.003.006	-1.157.535	-1.280.866	-1.293.674	-1.306.611	-1.319.677
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-107.580	-1.380.172	-2.687.158	-2.687.158	-2.687.158	-2.687.158
14	Bilanzielle Abschreibungen	-7.606	-7.816	-5.827	-6.695	-7.106	-7.027
15	Transferaufwendungen	-12.047.967	-17.645.000	-17.146.500	-17.595.500	-17.952.000	-18.318.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-907.783	-163.988	-185.967	-186.129	-186.527	-186.930
17	Ordentliche Aufwendungen	-14.073.941	-20.354.512	-21.306.318	-21.769.157	-22.139.402	-22.518.792
18	Ordentliches Ergebnis	-10.534.452	-10.924.243	-11.907.567	-12.238.103	-12.476.575	-12.719.717
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.534.452	-10.924.243	-11.907.567	-12.238.103	-12.476.575	-12.719.717
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-10.534.452	-10.924.243	-11.907.567	-12.238.103	-12.476.575	-12.719.717
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-10.534.452	-10.924.243	-11.907.567	-12.238.103	-12.476.575	-12.719.717

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.20

In Produktgruppe 51.20 werden Aufwendungen und Erträge im Bereich der Hilfen zur Erziehung und im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII nachgewiesen. Bei den Hilfen zur Erziehung handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für erzieherische Hilfen innerhalb des Elternhauses, erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses und um Hilfen für junge Volljährige. Bei den Eingliederungshilfen handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für ambulante und stationäre Eingliederungsmaßnahmen.

Ferner werden in dieser Produktgruppe ab 2016 die Erträge und Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erfasst. Für das Brückenprojekt zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wurde ab 2016 das Produkt 51.20.04 neu eingerichtet.

In dieser Produktgruppe werden folgende Produkte geführt:

- 1) 51.20.01 - Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche
- 2) 51.20.02 - Hilfen für junge Volljährige
- 3) 51.20.03 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- 4) 51.20.04 - Brückenprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF).

In dem Produkt 51.20.04 werden die Aktivitäten des Kreises Coesfeld zur eigenen Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zusammengefasst. Bei diesem Produkt werden die Aufwendungen für Miete, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Brückeneinrichtung St. Josefs-Haus in Lüdinghausen-Seppenrade und des ehemaligen Internatsgebäudes in Nottuln nachgewiesen. Diese Einrichtungen werden im Rahmen der interkommunalen Kooperation vom Kreisjugendamt Coesfeld sowie von den Jugendämtern der Städte Coesfeld und Dülmen gemeinsam genutzt. Die Kostenabrechnung erfolgt pro Fall umF und entsprechend der Belegzeit. Die Kostenerstattung für die in eigener Zuständigkeit untergebrachten umF wird aus den Mitteln für die stationären erzieherischen Hilfen geleistet (vgl. Produkt 51.20.01). Die Kosten für die in Zuständigkeit der Jugendämter der Städte Coesfeld und Dülmen untergebrachten umF werden vom Kreisjugendamt zur Erstattung angefordert.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen setzt sich für 2017 wie folgt zusammen:

a) Inklusionspauschale = 45.000 € (= Ansatz 2016)

Zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land NRW den Gemeinden und Kreisen ab dem Schuljahr 2014/2015 eine jährliche Inklusionspauschale. Diese Inklusionspauschale dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch und § 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch dienen. Unter Berücksichtigung des für das Schuljahr 2015/2016 festgesetzten Betrages wird für 2017 ein Ertrag von 45.000 € eingeplant.

b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 588 €

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Bei den Erträgen handelt es sich um die Kostenbeiträge der Eltern und der jungen Menschen zu den Aufwendungen für die teil- und vollstationären Jugendhilfemaßnahmen sowie um die Erstattung überzahlter Jugendhilfe durch die freien Jugendhilfeanbieter. Ebenfalls werden hier die zu vereinnahmenden Kostenerstattungen der öffentlichen Jugendhilfeträger aufgrund von Zuständigkeitswechsel oder aufgrund der Sonderzuständigkeit gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII veranschlagt. Im Rahmen der Ansatzplanungen 2017 wurden in der Regel die aktuellen Prognosen mit einer Steigerungsrate von 2 % veranschlagt.

Das Ertragsaufkommen aus dem Ersatz von sozialen Leistungen setzt sich für 2017 wie folgt zusammen:

a) Stationäre erzieherische Hilfen = 6.250.000 € (Ansatz 2016 = 7.696.000 €)

Hiervon resultieren 2.785.000 € (Ansatz 2016 = 4,6 Mio. €) aus Kostenerstattungsansprüchen im Zusammenhang mit Aufwendungen für die Betreuung von umF (vgl. auch Zeile 15). Zudem

werden den Jugendämtern ab 2016 die Verwaltungskosten im Rahmen einer Pauschale erstattet. Hierfür wurden 186.000 € veranschlagt (= Ansatz 2016).

- b) Hilfe für junge Volljährige = 160.000 € (Ansatz 2016 = 102.000 €)
Für die Ansatzplanung 2017 wurde die Prognose des laufenden Haushaltsjahres zugrunde gelegt.
- c) Eingliederungshilfe stationär = 97.000 € (Ansatz 2016 = 51.000 €)
Im Rahmen der stationären Eingliederungshilfe ist ein leichter Anstieg der Fallzahlen in 2016 zu verzeichnen. Dieser Sachverhalt wurde bei der Ansatzbildung 2017 berücksichtigt.
- d) Erziehung in einer Tagesgruppe = 10.200 € (Ansatz 2016 = 8.500 €)
- e) Ambulante erzieherische Hilfen = 17.500 € (Ansatz 2016 = 51.000 €)
Es handelt sich um Kostenerstattungen im Rahmen von Zuständigkeitswechsel.
Bei der Ansatzplanung für 2017 wurde die Prognose des laufenden Haushaltsjahres zugrunde gelegt.
- f) Eingliederungshilfe ambulant = 15.000 € (Ansatz 2016 = 9.200 €).

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Entgelte für die Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile sind die Erträge aus den Kostenerstattungen der Städte Coesfeld und Dülmen und aus dem Produkt 51.20.01 im Rahmen der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (Brückeneinrichtung St. Josefs-Haus in Lüdinghausen-Seppenrade und ehemaliges Internatsgebäude in Nottuln) enthalten.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2017 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Haltung von Fahrzeugen einschl. Leasingraten = 22.870 € (= Ansatz 2016)
- b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 10.000 € (= Ansatz 2016)
- c) Unterhaltung/Bewirtschaftung St. Josefs-Haus und ehemaliges Internatsgebäude in Nottuln = 82.288 € (Ansatz 2016 = 25.000 € zzgl. Instandhaltung 122.302 €).
- d) Aufwendungen für die Inanspruchnahme des DRK im Rahmen der Betreuung der umF = 2.572.000 € (Ansatz 2016 = 1.200.000 €)

Den Aufwendungen zu c) bis d) stehen entsprechende Erträge aus Kostenerstattungen gegenüber (vgl. Zeile 06).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Aufwendungen für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen (ambulant, stationäre, teilstationär) nach dem 2. Kapitel des SGB VIII. Wie schon bei den Erträgen wurde im Rahmen der Ansatzplanung für 2017 in der Regel die Prognose für 2016 mit einer Steigerungsrate von 2 % berücksichtigt.

Die für 2017 veranschlagten Haushaltsmittel sind für folgende Zwecke vorgesehen.

- a) Ambulante erzieherische Hilfen = 1.680.000 € (Ansatz 2016 = 1.600.000 €)
Die Fallzahlen steigen seit Anfang 2016 leicht. Unter Berücksichtigung von Prognosen zu den Fallzahlen für 2016 und einer Preissteigerung von 2 % ergibt sich für das Haushaltsjahr 2017 ein Mittelbedarf in Höhe von 1.680.000 €.
- b) Eingliederungshilfe ambulant = 1.840.000 € (Ansatz 2016 = 1.410.000 €)
Es ist weiterhin ein steigender Bedarf an Integrationshelfern zu verzeichnen. Dies führt zu einem Anstieg der Fallzahlen (2015 = 72 Fälle und 87 Fälle im Oktober 2016). Unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung in den vergangenen Jahren ist neben der normalen Preissteigerung von 2 % auch eine Erhöhung aufgrund der steigenden Fallzahlen einzuplanen. Daher wurden zusätzliche 10 % für 2017 eingeplant.
- c) Eingliederungshilfe stationär = 816.000 € (Ansatz 2016 = 700.000 €)

Die Ansatzbildung für 2017 erfolgte unter Berücksichtigung einer Prognose zu den Entwicklungen im Haushaltsjahr 2016 sowie unter Einbeziehung einer Kostensteigerung in Höhe von 2 %.

d) Hilfe für junge Volljährige = 1.045.000 € (Ansatz 2016 = 715.000 €)

Die Fallzahlen für Hilfeleistungen an junge Volljährige sind weiter konstant.

Der Anstieg der Kosten erklärt sich dadurch, dass der Jugendhilfebedarf für junge Menschen, die nach Erreichen der Volljährigkeit weiterhin anspruchsberechtigt sind, in der Regel hoch und kostenintensiv ist. Die Ansatzermittlung für 2017 erfolgte unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung auf Basis der Entwicklungen in 2016.

e) Stationäre erzieherische Hilfen = 11.500.000 € (Ansatz 2016 = 12.810.000 €)

In diesem Ansatz sind 2.785.000 € für die Betreuung von umF enthalten, für die ein Kostenerstattungsanspruch gem. § 89d SGB VIII gegenüber steht.

f) Erziehung in einer Tagesgruppe = 265.500 € (Ansatz 2016 = 410.000 €).

Die Ansatzermittlung für 2017 erfolgte unter Berücksichtigung der Entwicklungen in 2016.

Die Fallzahlen bei den Tagesgruppen sind leicht rückläufig.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2017 setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur und Haftpflichtversicherung (ohne Kfz).

Ab dem Haushaltsjahr 2016 sind hier auch die Aufwendungen für Reisekosten, Miete, Versicherungen etc. im Zusammenhang mit der Betreuung der umF im St. Josefs-Haus und im ehemaligen Internatsgebäude in Nottuln zu veranschlagen. Diesen Aufwendungen stehen entsprechende Erträge aus Kostenerstattungen gegenüber (vgl. Zeile 06).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.362	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	3.242.352	7.917.700	6.549.700	6.680.700	6.811.700	6.947.700
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.650	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	1.459.647	2.796.263	2.797.566	2.798.373	2.798.632
07	Sonstige Einzahlungen	400	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.274.764	9.429.547	9.398.163	9.530.466	9.662.273	9.798.532
10	Personalauszahlungen	-1.002.692	-1.157.535	-1.280.866	-1.293.674	-1.306.611	-1.319.677
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.127	-1.380.172	-2.687.158	-2.687.158	-2.687.158	-2.687.158
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.743.620	-17.645.000	-17.146.500	-17.595.500	-17.952.000	-18.318.000
15	Sonstige Auszahlungen	-71.987	-161.865	-183.823	-183.964	-184.340	-184.720
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.846.426	-20.344.573	-21.298.347	-21.760.297	-22.130.110	-22.509.556
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.571.662	-10.915.025	-11.900.184	-12.229.830	-12.467.837	-12.711.023
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.982	-12.123	-2.144	-12.165	-2.187	-2.210
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.982	-12.123	-2.144	-12.165	-2.187	-2.210
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.982	-12.123	-2.144	-12.165	-2.187	-2.210
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-10.575.644	-10.927.148	-11.902.328	-12.241.995	-12.470.024	-12.713.233

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2016	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2020
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
510215JOS Ausstattung Einrichtung St. Josefshaus	-2.625	-10.000	0	0	-10.000	0	0	-10.000	-20.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.625	-10.000	0	0	-10.000	0	0	-10.000	-20.000

Produktbeschreibung Produkt 51.20.01 Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann
Freiwillige Aufgaben: Freiwillig

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung
 Einige Eltern brauchen eine Zeit lang intensive Hilfe bei der Erziehung. Die Arbeit der Fachkräfte im Jugendamt zielt darauf, die Eltern so zu unterstützen, dass sie mit ihren Kindern und als Familie auf Dauer zurechtkommen. Deshalb wird im Einzelfall eine geeignete Hilfe vermittelt, vielleicht eine Erziehungsberatung, ein Elternkurs, eine Sozialpädagogische Familienhilfe oder eine unmittelbare Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen. Dabei sind im Interesse des Kindes ambulante Hilfen vorrangig zu wählen, damit das Kind innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann.

Leider ist ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht immer möglich. Dann sucht das Jugendamt unter Beteiligung der Familie eine geeignete Pflegefamilie für das Kind oder vermittelt es in eine gute Einrichtung. Je nach Familiensituation und Vereinbarung mit den Eltern und Kindern kann die Unterbringung vorübergehend oder auf Dauer erfolgen.

Auftragsgrundlage §§ 18, 19, 20, 27 ff. SGB VIII

Zielgruppen Kinder, Jugendliche und deren Familien

Ziele
 Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen insgesamt wird gesteigert.
 Die Falldichte entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.
 Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anteil ambulante Fälle	55 %	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %
Falldichte	24,5 von 1.000					
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) im KGSt Kennzahlenvergleich in € (s. Erläuterungen)		347.000	253.000	258.000	263.000	268.000
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	24.455	23.794	23.254	22.816	22.383	22.114
Fälle gesamt (ambulant und stationär)	815	780	800	800	800	800

Erläuterungen

- Ambulante Fälle sind jene, in denen die Hilfen im Elternhaus erfolgen und nicht in Einrichtungen oder Pflegefamilien.
- Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 - 17 Jahren aus.
- Der zuletzt durch die KGSt ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im Jahr 2015 bei 24,3 von 1.000.
- Der zuletzt durch die KGSt ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) lag im Jahr 2015 bei 370.000 €
- Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./ Ertrag

Grundzahlen:
 - Einwohnerzahl gem. it.nrw

Produktbeschreibung Produkt 51.20.02 Hilfen für junge Volljährige

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Junge erwachsene Menschen brauchen manchmal Hilfe, um sich im sozialen, schulischen und beruflichen Umfeld zu orientieren. Die Fachkräfte des Jugendamtes beraten und informieren über soziale, schulische und berufliche Perspektiven für junge Menschen. Dabei arbeitet das Jugendamt mit Trägern der schulischen und beruflichen Bildung und Eingliederung zusammen.

Im Interesse des jungen Menschen erfolgt die Hilfe vorrangig ambulant, damit er innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann.

Auftragsgrundlage

§ 41 SGB VIII

Zielgruppen

Junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres

Ziele

Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen insgesamt wird gesteigert. Die Falldichte entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt. Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anteil ambulante Fälle	54,4 %	65 %	65 %	65%	65 %	65 %
Falldichte	2,9 von 1.000	3,0 von 1.000	3,1 von 1.000	3,1 von 1.000	3,1 von 1.000	3,1 von 1.000
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (18-20 Jahre) im KGST Kennzahlenvergleich in € (s. Erläuterungen)	34.000	35.400	55.000	56.500	58.000	59.000
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Einwohner (18-20 Jahre)	4.920	5.180	5.300	5.186	5.067	4.830
Fälle gesamt (ambulant und stationär)	79	83	90	90	90	90

Erläuterungen

Kennzahlen:

- Ambulante Fälle sind jene, in denen die Hilfen im häuslichen Umfeld erfolgen und nicht in Einrichtungen oder Pflegefamilien (stationär).

- Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 18 - 20 Jahren aus.

Der zuletzt durch die KGST ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im Jahr 2015 bei 2,4 von 1.000.

Der zuletzt durch die KGST ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (18-20 Jahre) lag im Jahr 2015 bei 36.000 €.

- Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./ Ertrag

Grundzahlen:

- Einwohnerzahl gem. it.nrw

Produktbeschreibung Produkt 51.20.03 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt
Beschreibung Kinder und Jugendliche, die an einer seelischen Behinderung (z.B. Psychose, autistische Störung) leiden, können vom Jugendamt Hilfe bei der Eingliederung bekommen. Die Hilfen zielen darauf, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Familie leben können, regelmäßig in die Schule gehen und von Mitschülern, Freunden und Bekannten als junge Menschen geachtet und anerkannt werden, die Unterstützung brauchen. Vorzugsweise erfolgt die Hilfe ambulant, damit ein Verbleib im vertrauten häuslichen Umfeld möglich ist.
Auftragsgrundlage §§ 35a, 41 SGB VIII
Zielgruppen Seelische behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
Ziele Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen insgesamt wird gesteigert. Die Falldichte entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt. Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anteil ambulanter Fälle	85,84 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Falldichte	2,2 von 1.000	3,0 von 1.000	3,8 von 1.000	3,9 von 1.000	4,0 von 1.000	4,0 von 1.000
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) im KGSt Kennzahlenvergleich in € (s. Erläuterungen)	42.400	44.000	63.200	64.500	65.800	67.000
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Einwohner (0 bis 20 Jahre)	29.375	28.974	28.554	28.900	28.002	27.450
Fälle gesamt (ambulant und stationär) im lfd. Jahr	113	90	120	130	140	140

Erläuterungen

Kennzahlen:

- Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 - 20 Jahren aus.
- Der zuletzt durch die KGSt ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im Jahr 2015 bei 3,6 von 1.000.
- Der zuletzt durch die KGSt ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) lag im Jahr 2015 bei 43.200 €
- Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./ Ertrag

Grundzahlen:

- Einwohnerzahl gem. it.nrw

Produktbeschreibung Produkt 51.20.04 Brückenprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung
 In diesem Produkt sind die Aktivitäten des Kreises Coesfeld zur eigenen Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF) aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Inobhutnahme zusammengefasst. Es werden hier die Aufwendungen für Miete, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Brückeneinrichtung St. Josefs-Haus in Lüdinghausen-Seppenrade und des ehemaligen Internatsgebäudes in Nottuln erfasst.
 Die Brückeneinrichtungen werden im Rahmen von interkommunaler Kooperation vom Kreisjugendamt Coesfeld und von den Jugendämtern der Städte Dülmen und Coesfeld gemeinsam genutzt. Die Kostenabrechnung erfolgt pro umF und entsprechend der Belegungszeit. Die Kostenerstattung für die in eigener Zuständigkeit untergebrachten umF wird aus den Mitteln für die stationären erzieherischen Hilfen geleistet (Produkt 51.20.01). Die Kosten für die in Zuständigkeit der Stadtjugendämter Coesfeld und Dülmen untergebrachten umF werden vom Kreisjugendamt Coesfeld zur Erstattung angefordert.
 Für die Bezifferung der Kostenerstattung wird auf Grundlage der hier erfassten Aufwendungen ein täglicher Entgeltsatz ermittelt.

Auftragsgrundlage §§ 42a, 42 SGB VIII

Zielgruppen Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Ziele Sicherstellung der Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge durch den Betrieb zweier Brückeneinrichtungen mit 92 Plätzen

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Auslastungsgrad		60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
Abwesenheitsquote		4 %	4 %	4 %	4 %	4 %
Entgeltsatz pro Platz und Berechnungstag in €		102,00	190,00	193,80	197,70	201,60
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Unterbringungsplätze		67	92	92	92	92
Berechnungstage		14.595	20.150	20.150	20.150	20.150

Erläuterungen
 Für 2016 wird zunächst der zurzeit gültige Tagessatz (gerundet) angenommen.
 Für die Jahre 2017 bis 2020 wird eine Kostensteigerung von jährlich 2 % eingepreist.
 Sobald die tatsächlichen Kosten bekannt sind, erfolgt eine endgültige Berechnung des Entgeltsatzes.

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	827	126.203	128.807	131.364	133.927	136.573
03	Sonstige Transfererträge	510.435	310.000	310.000	310.000	310.000	310.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	670	1.900	1.200	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.400	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	521.484	466.600	466.600	466.600	466.600	466.600
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.035.816	908.303	910.207	912.764	915.327	917.973
11	Personalaufwendungen	-1.337.135	-1.547.589	-1.591.603	-1.607.519	-1.623.594	-1.639.830
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.847	-43.476	-47.276	-47.796	-48.076	-48.776
14	Bilanzielle Abschreibungen	-7.262	-6.451	-6.653	-6.474	-6.353	-6.313
15	Transferaufwendungen	-1.152.777	-1.100.920	-1.040.200	-1.040.700	-1.041.050	-1.041.400
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-348.080	-224.161	-225.468	-225.946	-226.426	-226.912
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.878.102	-2.922.597	-2.911.201	-2.928.436	-2.945.499	-2.963.231
18	Ordentliches Ergebnis	-1.842.286	-2.014.294	-2.000.993	-2.015.671	-2.030.172	-2.045.258
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.842.286	-2.014.294	-2.000.993	-2.015.671	-2.030.172	-2.045.258
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.842.286	-2.014.294	-2.000.993	-2.015.671	-2.030.172	-2.045.258
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.842.286	-2.014.294	-2.000.993	-2.015.671	-2.030.172	-2.045.258

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.30

In der Produktgruppe 51.30 werden Erträge und Aufwendungen für weitere Aufgaben des Jugendamtes dargestellt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschussbedarfe für Leistungen im Rahmen des Kinderschutzes, des Unterhaltsvorschussgesetzes, der Jugendgerichtshilfe, der Aufgabenstellung der Beistände, Amtsvormundschaften, der Betreuungs-

behörde und Leistungen nach dem Bundeserziehungszeit- und Elterngeldgesetzes (BEEG). Dies bildet sich in folgenden Produkten ab:

- 1) 51.30.01 - Kinderschutz
- 2) 51.30.02 - Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe
- 3) 51.30.03 - Betreuungsstelle (nur bis einschl. 2016)
- 4) 51.30.04 - Elterngeld / Betreuungsgeld.

Aufgrund der Änderung der Organisation der Kreisverwaltung sind die in Abteilung 51 Jugendamt angesiedelten Aufgaben der Betreuungsbehörde zum 01.04.2016 in die Abteilung 53 Gesundheitsamt verlagert worden. Das Produkt 51.30.03 entfällt deshalb ab 2017. Diese Änderung wird erstmals im Haushalt 2017 berücksichtigt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile werden folgende Erträge erfasst:

- a) Personalkostenerstattung des Landes für den Belastungsausgleich BEEG
= 127.872 € (Ansatz 2016 = 125.417 €)
Diese Erträge sind aufgrund von statistischen Vorgaben von IT.NRW in dieser Zeile auszuweisen. Bis einschl. 2015 erfolgte eine Erfassung in Zeile 06.
- b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 935 €
Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Es handelt sich um

- a) übergegangene Unterhaltsansprüche im Rahmen des Unterhaltsvorschusses
= 300.000 €
- b) Rückzahlungen von überzahlten bzw. zu Unrecht gezahlten Unterhaltsvorschüssen = 10.000 €.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 ergeben sich bei diesen Positionen für 2017 keine Ansatzänderungen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden Erträge aus Gebühren und Auslagenersatz im Rahmen von internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren erfasst. Die dort in 2016 ebenfalls berücksichtigten Beglaubigungstätigkeiten der Betreuungsstelle in Höhe von 700 € sind aufgrund der Verlagerung der Betreuungsstelle von der Abteilung 51 Jugendamt zur Abteilung 53 Gesundheitsamt in dieser Produktgruppe entfallen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Entgelte aus der Nutzungsüberlassung von kreiseigenen Dienstfahrzeugen nachgewiesen. Der Ansatz für 2017 ist gegenüber dem Jahr 2016 unverändert.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ansatz für 2017 handelt es sich um Erstattungen des Landes für UVG-Leistungen = 466.600 €. Dem Kreis Coesfeld werden 46,66 % der geplanten Aufwendungen von 1.000.000 € erstattet. Gegenüber 2016 hat sich der Ansatz für 2017 nicht geändert.

Die Kostenerstattung des Landes für den Belastungsausgleich BEEG (Ansatz 2017 = 127.872 € und Ansatz 2016 = 125.417 €) ist aufgrund von statistischen Vorgaben von IT.NRW bei den Zuwendungen in Zeile 02 des Teilergebnisplans auszuweisen. Daher wurde ab 2016 eine Änderung der Zuordnung vorgenommen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2017 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Rufbereitschaft = 26.000 € (Ansatz 2016 = 22.200 €)
- b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (z. B. Supervision) = 5.000 €
Der Ansatz ist gegenüber 2016 unverändert geblieben.
- c) Aufwendungen für die Haltung von Dienstfahrzeugen inkl. Leasingraten = 9.776 €
(= Ansatz 2016)
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 6.500 € (= Ansatz 2016)
Es handelt sich um Dolmetscherkosten (Flüchtlinge).

Zeile 15:Transferaufwendungen

Die Haushaltsmittel 2017 sind für folgende Zwecke eingeplant:

- a) Aufwendungen für Leistungen nach dem UVG = 1.000.000 € (= Ansatz 2016)
 - b) Kreiszuschuss an Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt (frauen e. V. und Zartbitter) = 18.700 € (Ansatz 2016 = 18.500 €)
 - c) Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit (Trainingskurse) = 15.000 € (= Ansatz 2016)
 - d) Adoptionsvermittlung = 2.500 € (= Ansatz 2016)
 - e) Vormund-/Pflegschaften für Minderjährige = 4.000 € (Ansatz 2016 = 3.000 €)
- Die Erstattungen der vereinnahmten Unterhaltsleistungen an das Land sind aufgrund von statistischen Vorgaben von IT.NRW bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (vgl. Zeile 16) nachzuweisen. Daher erfolgte ab 2016 eine Änderung der Zuordnung.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Erstattungen der vereinnahmten Unterhaltsleistungen an das Land = 139.980 € (= Ansatz 2016).
Zu erstatten sind 46,66 % der entsprechenden Erträge. Aufgrund von statistischen Vorgaben von IT. NRW sind diese Aufwendungen nicht in Zeile 15 bei den Transferaufwendungen, sondern in dieser Zeile bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu erfassen. Daher erfolgte ab 2016 eine Änderung der Zuordnung.
- b) Sonstige ordentliche Aufwendungen = 85.488 € (Ansatz 2016 = 78.873 €)
Veranschlagt sind im Wesentlichen Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Telefon, IT-Einsatz, Porto und Frachten, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattungen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	125.417	127.872	130.429	133.038	135.699
03	Sonstige Transfereinzahlungen	121.475	310.000	310.000	310.000	310.000	310.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	670	1.900	1.200	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.850	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	486.484	466.600	466.600	466.600	466.600	466.600
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	613.479	907.517	909.272	911.829	914.438	917.099
10	Personalauszahlungen	-1.336.845	-1.547.589	-1.591.603	-1.607.519	-1.623.594	-1.639.830
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.155	-43.476	-47.276	-47.796	-48.076	-48.776
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-1.092.218	-1.100.920	-1.040.200	-1.040.700	-1.041.050	-1.041.400
15	Sonstige Auszahlungen	-75.876	-221.174	-222.542	-222.991	-223.442	-223.899
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.559.094	-2.913.159	-2.901.621	-2.919.006	-2.936.163	-2.953.905
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.945.615	-2.005.642	-1.992.349	-2.007.177	-2.021.725	-2.036.806
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-4.392	-2.987	-2.926	-2.955	-2.984	-3.013
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.392	-2.987	-2.926	-2.955	-2.984	-3.013
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.392	-2.987	-2.926	-2.955	-2.984	-3.013
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.950.007	-2.008.629	-1.995.275	-2.010.132	-2.024.709	-2.039.819

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.30

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.01 Kinderschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Kinder haben ein Recht darauf, geborgen und gesund aufzuwachsen.

Es ist Auftrag des Jugendamtes, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Kinderschutzfachkräfte des Jugendamts gehen allen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Hierbei wird jeder konkrete Hinweis innerhalb von 24 Stunden dahingehend bewertet, ob ein sofortiges Eingreifen notwendig ist und welche Maßnahmen einzuleiten sind. Die Kinderschutzfachkräfte suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen, zum Beispiel mit Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten und der Polizei.

Kinder- und Jugendliche, die alleine nach Deutschland einreisen, gehören zu den schutzbedürftigen Personengruppen. Daher sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Jugendamt in Obhut zu nehmen.

Auftragsgrundlage

§§ 42, 42 a, 8a SGB VIII

Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Berufsheimnisträger, wie z.B. Ärzte, Lehrer (diese haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung einen Anspruch auf Beratung durch eine erfahrene Fachkraft)

Ziele

- Sicherstellung von bedarfsgerechten Inobhutnahmestellen und Bereitschaftspflegefamilien
- Sofortige Überprüfung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen
- Vorhalten eines Bereitschaftsdienstes

Grundzahlen

	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen	186	90	140	140	140	140
Anzahl der Inobhutnahmen	59	50	90	80	70	70

Erläuterungen

Die häufigsten Kindeswohlgefährdungen sind Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Missbrauch.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Adoptionsvermittlung: Wenn Eltern erkennen, dass sie dauerhaft nicht mit ihren Kindern leben können, oder Kinder aus anderen Gründen nicht in ihrer Ursprungsfamilie aufwachsen, suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstelle die bestmöglichen Eltern. Dabei steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Eine Adoption kommt für fremde oder verwandte Kinder sowie für Stiefkinder in Betracht, die im Inland oder auch im Ausland leben.

Jugendhilfe im Strafverfahren: Wenn Kinder und Jugendliche straffällig werden, steht ihnen die Jugendhilfe im Strafverfahren zur Seite. Sie nimmt eine Mittlerfunktion zwischen dem Jugendgericht und dem oder der betreffenden Jugendlichen ein. Hiervon profitieren beide Seiten. Die Jugendhilfe im Strafverfahren bemüht sich um einen Täter-Opfer-Ausgleich und vermittelt beispielsweise soziale Trainingskurse, damit Jugendliche nicht rückfällig werden.

Amtsvormundschaften/Wahrnehmung elterlicher Sorge: Die Vormundschaft/Pflegschaft ist dem Elternrecht nachgebildet und orientiert sich an deren Inhalten. Vormundschaft ist die komplette elterliche Sorge, Pflegschaften sind Teile der elterlichen Sorge, z. B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Vermögensangelegenheiten.

Beistandschaften: Die Führung von Beistandschaften erfolgt im Hinblick auf die rechtliche Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder. Ferner haben Mütter und Väter, die allein für ein Kind sorgen oder zu sorgen haben, Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Das gilt auch für junge Volljährige, die noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben. Ferner steht dieses Angebot nicht verheirateten Müttern nach Geburt des Kindes zu. Außerdem erfolgt die Aufnahme von Urkunden, insbesondere zur Vaterschaftsanerkennung, Zustimmungserklärung der Mutter, Erklärungen zum gemeinsamen Sorgerecht und Unterhaltsverpflichtungen.

Unterhaltsvorschuss wird gezahlt, wenn der alleinerziehende Elternteil vom anderen Elternteil keinen, keinen ausreichend hohen oder keinen regelmäßigen Unterhalt für das Kind erhält.

Die Heranziehungsstelle prüft und realisiert dann die Zahlungspflicht des anderen Elternteils.

46 2/3 % der Heranziehungseinnahmen müssen an das Land NRW weitergeleitet werden. I. d. R. erhalten Kinder bis 6 Jahren 145 Euro (ab 01/2017: 152 Euro) und Kinder über 6 Jahren monatlich 194 Euro (ab 01/2017: 203 Euro).

Die UVG-Leistung wird längstens für 72 Monate gezahlt oder bis zum Alter von 12 Jahren.

Auftragsgrundlage

SGB VIII
 Unterhaltsvorschussgesetz, Jugendgerichtsgesetz
 BGB, FamFG, ZPO, InsO, BeurkG

Zielgruppen

- Adoptionsbewerber, zu vermittelnde Kinder, abgebende Eltern
- delinquente Jugendliche und junge Erwachsene
- Kinder von minderjährigen oder volljährigen Müttern, Kinder von geschiedenen Eltern
- Mündel
- Eltern und jg. Volljährige bis zum 21. Lebensjahr (Beistände)

Ziele

Die Rückholquote nach dem UVG beträgt mindestens 27 %.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anteil der Wiederholungstäter	56,6 %	25 %				
Rückholquote UVG	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	24.455	23.794	23.254	22.816	22.383	22.114
Anzahl der Anklagen und Diversionen der Jugendhilfe im Strafverfahren	734	750				
Angebote an Individualpädagogischen Maßnahmen			2	2	2	2
Vorhaltung eines sozialen Gruppenangebotes			1	1	1	1
Angebote von sozialen Trainingskursen			3	3	3	3
Anzahl der Adoptionsvermittlungen	9	15	12	12	12	12
UVG Leistungsfälle f. Kinder U 6 Jahren (Stichtag 31.12.)	245	250	250	250	250	250
UVG Leistungsfälle f. Kinder Ü 6 Jahren (Stichtag 31.12.)	200	245	245	245	245	245
Beistandschaften (31.12.)	640	850	860	860	860	860
Beurkundungen/Jahr	360	350	380	380	380	380
Amtsvormundschaften (31.12.)	212	220				
Amtsvormundschaften/Jahr	212	220	260	260	260	260
Erläuterungen	<p>Kennzahlen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Wiederholungstäteranteil beschreibt den Anteil der Wiederholungstäter an den im Kalenderjahr insgesamt straffällig gewordenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. (Die Kennzahl wird ab 2017 nicht mehr erhoben.) - Die Rückholquote ist der Anteil der Einnahmen aus der Heranziehung Unterhaltspflichtiger an den Ausgaben UVG. <p>Grundzahlen</p> <p>Diversionen der Jugendhilfe sind Mittel, minderschwere Straftaten ohne Eröffnung eines förmlichen Strafverfahrens zu erledigen. (Die Grundzahl wird ab 2017 nicht mehr erhoben.)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Individualpädagogische Maßnahmen: Mit diesem Angebot, welches zweimal jährlich vorgehalten wird, sollen Jugendliche und Heranwachsende erreicht werden, die mehrfach teilweise schwere Straftaten begangen haben. Durchgeführt werden die Projekte im Allgäu und Südtirol (6-7 Tage). Darüber hinaus finden noch vier Gruppenabende statt. Die Maßnahme zielt darauf ab, soziale Handlungskompetenzen zu vermitteln, damit die Teilnehmer lernen, sich in Gruppen und insbesondere Konfliktsituationen angemessen zu verhalten. 2. Soziales Gruppenangebot „Krass korrekt“: Hierbei handelt es sich um ein Trainingsprogramm zur Stärkung sozialer Kompetenzen. Es umfasst 15 Termine à 2 Stunden und wird in Kooperation mit der Bewährungshilfe teilweise unter Bewährungsaufsicht durchgeführt. 3. Soziale Trainingskurse: Das Angebot richtet sich an delinquent gewordene Jugendliche ab 14 Jahren, die in der Regel vom Jugendrichter diesem Kurs zugewiesen werden. Zur Zielgruppe gehören sowohl Erst- als auch Wiederholungstäter, die leichte bis 					

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
<p>mittelschwere Straftaten begangen haben und Entwicklungsdefizite und /oder Schwierigkeiten im sozialen Umfeld haben. Der Kurs soll Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl fördern. Er stellt eine Alternative zur Arbeitsauflage, Geldstrafe und Jugendarrest dar und wird in Kooperation mit den Stadtjugendämtern Dülmen und Coesfeld an drei Gruppenabenden plus einem Wochenende durchgeführt.</p>						

Produktbeschreibung Produkt 51.30.04 Elterngeld / Betreuungsgeld

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt
Beschreibung	Vorbemerkung: Die Elterngeldkasse ist für das gesamte Kreisgebiet einschließlich Stadt Coesfeld und Stadt Dülmen zuständig. Dieses Produkt beinhaltet die Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Elterngeld und Betreuungsgeld (Bewilligung, Ablehnung, Zahlbarmachung). In Elternzeitangelegenheiten werden umfangreiche Beratungen durchgeführt.
Auftragsgrundlage	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Verbindung mit dem 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW in der ab 01.08.2013 geltenden Fassung
Zielgruppen	Eltern
Ziele	Die Bearbeitungsdauer der Anträge auf Gewährung von Elterngeld liegt unter der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer in NRW.

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Bearbeitungsdauer in Tagen Kreisergebnis	30	18	18	18	18	18
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Anzahl Geburten	1.884	1.700	1.850	1.850	1.850	1.850
Anzahl Leistungsempfänger	2.496	2.200	2.500	2.500	2.500	2.500
Anteil Frauen	71 %	75 %	70 %	70 %	70 %	70 %
Anteil Männer	29 %	25 %	30 %	30 %	30 %	30 %
Anzahl persönlicher Beratungsgespräche	3.186	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
Bearbeitungsdauer in Tagen Landesergebnis NRW	36	25	35	35	35	35
Höhe der Transferleistungen in € (Bundesmittel)	15.581.721	14.300.000	15.800.000	16.000.000	16.500.000	16.800.000

Erläuterungen	Am 21.07.2015 hat das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung zum Betreuungsgeld verkündet und das Gesetz wegen fehlender Gesetzgebungskompetenz des Bundes für verfassungswidrig erklärt. Für Familien, die bereits eine Bewilligung über Betreuungsgeld erhalten haben, erfolgen die Auszahlungen für die Dauer der Bewilligung weiter.
----------------------	--